

## Taufe

Sie haben sich entschlossen Ihr Kind taufen zu lassen?

Dann kommen Sie bitte mit folgenden Unterlagen (soweit vorhanden) in die Pfarrkanzlei:

- Geburtsurkunde und Meldezettel des Kindes
- Taufscheine der Eltern
- Heiratsurkunde
- Trauungsschein (wenn Sie kirchlich verheiratet sind)
- bzw. Vaterschaftsanerkennung, wenn Sie nicht verheiratet sind
- Taufschein mit Eintragung der Firmung des Paten
- Beruf und Adresse des Paten

Zusätzliche Information zum Taufschein: Sollten die Eltern oder der Taufpate/die Taufpatin nicht in Österreich getauft worden sein bzw. nicht in Österreich ihren Wohnsitz haben, dann benötigen wir eine Taufscheinergänzung oder aktuelle Bestätigung des kirchlichen Personenstandes der Taufpfarre (wenn möglich als internationale Version mit Angaben in Latein oder Englisch zusätzlich zur Landessprache, wenn das Formular in einer anderen Sprache als Deutsch ausgestellt ist.)

Voraussetzungen für die Patenschaft:

römisch-katholisch, gefirmt, wenn verheiratet, dann kirchlich

In der Pfarrkanzlei wird dann die Taufanmeldung vorgenommen bzw. das Taufprotokoll erstellt, sowie ein Termin für das Taufgespräch mit dem Priester/Diakon vereinbart.

Sollten Sie den Wunsch haben, dass Ihr Kind in einer anderen Pfarre als der Wohnsitzpfarre (St. Johann Nepomuk, Nepomukgasse 1, 1020 Wien) getauft wird, dann kommen Sie bitte dennoch mit den obengenannten Unterlagen in die Pfarrkanzlei, damit eine Tauferlaubnis erteilt werden kann.

Wir ersuchen Sie möglichst frühzeitig – etwa 2 Monate vor dem Wunschtermin mit den Unterlagen bei uns vorbeizukommen.

## Trauung

Sie haben sich füreinander entschieden und möchten kirchlich heiraten?

Herzliche Gratulation!

Bitte kommen Sie möglichst bald (am besten sechs Monate oder früher) vor dem Wunschtermin in die Pfarrkanzlei und bringen folgende Unterlagen (soweit vorhanden) mit:

- Geburtsurkunden der Brautleute
- Meldezettel
- Taufscheine

Zusätzliche Information zum Taufschein: Sollten Sie nicht in Österreich getauft worden sein bzw. nicht in Österreich ihren Wohnsitz haben, dann benötigen wir eine Taufscheinergänzung oder aktuelle Bestätigung des kirchlichen Personenstandes der Taufpfarre (wenn möglich als internationale Version mit Angaben in Latein oder Englisch zusätzlich zur Landessprache, wenn das Formular in einer anderen Sprache als Deutsch ausgestellt ist.)

- Lichtbildausweis
- Sollten Sie bereits standesamtlich verheiratet sein: Heiratsurkunde

Bei Vorehen bringen Sie bitte die Heiratsurkunde sowie Scheidungsdekret bzw. Sterbeurkunde mit.

Falls Sie bereits Kinder haben, dann bitte die Geburtsurkunden und Taufscheine mitbringen.

In der Pfarrkanzlei wird ein Trauungsprotokoll angelegt. Dabei wird folgendes erfragt:

- Namensrechtliche Regelung nach der Trauung
- Angaben zum Beruf
- Termin für die zivile Trauung (Angabe Standesamt + Datum)
- Angaben zu den Trauzeugen (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, Mailadresse)

Voraussetzung für eine Trauung ist das Absolvieren eines Eheseminars. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, eine Bestätigung über den Besuch des Eheseminars ist in der Pfarrkanzlei abzugeben.

Nähere Informationen sowie Termine zum Eheseminar finden Sie unter:

[www.kirchliche-hochzeit.at](http://www.kirchliche-hochzeit.at)

Nachdem das Trauungsprotokoll vollständig erstellt und das Eheseminar absolviert wurde, wird ein Termin für das Brautleutegespräch mit dem Priester/Diakon vereinbart.

Möchten Sie in einer anderen Pfarre als Ihrer Wohnsitzpfarre (St. Johann Nepomuk, 1020 Wien, Nepomukgasse 1) heiraten, dann bringen Sie bitte genaue Angaben betreffend Trauungspfarre (Name & Adresse) und Trauungspriester (Name, Titel,...) mit.

Bedenken Sie bitte rechtzeitig, dass beispielsweise bei einer Trauung im Ausland verschiedene Fristen einzuhalten und/oder gegebenenfalls Dispensen/Bestätigungen im Erzbischöflichen Ordinariat einzuholen sind. In diesem Fall werden auch Angaben betreffend der für die Trauungspfarre zuständigen Diözese (Name, genaue Adresse) im Ausland benötigt.

---